Sitzungsunterlagen

Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

06.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischvorlage - öffentlich - 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 2 Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg

Sitzungsvorlage PA/043/2025 4

Gewährung von Arbeitsmarktzulagen PA/043/2025 7

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Personal- und Organisationsausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 30.04.2025

TISCHVORLAGE
ZUR SITZUNG
DES PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSSES AM 06.05.2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

2. **Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg**
hier: Konkretisierung der Umsetzung Gutachten

Brehm, Thorsten
- T I S C H V O R L A G E -

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
PA/043/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	06.05.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
hier: Konkretisierung der Umsetzung

Anlagen:
Gewährung von Arbeitsmarktzulagen

Sachverhalt (kurz):

Mit POA-Beschluss vom 09.07.2024 erfolgte eine grundsätzliche Festlegung zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen bei der Stadt Nürnberg. Diese Vorlage umfasst die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung in Form einer Ausweitung unter klaren Voraussetzungen, Befristungen und eines Haushaltsvorbehalts.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine diversityrelevanten Merkmale in besonderem Maße betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DiP**

☒ **Stk**

☒ **Ref. I/II-CC**

Gutachtenvorschlag (POA):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

Beschlussvorschlag (Stadtrat):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

Beilage
zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses
vom 06.05.2025

Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
hier: Konkretisierung der Umsetzung

I. Sachverhalt

1. Rahmenbedingungen

Mit POA-Beschluss vom 09.07.2024 erfolgte eine grundsätzliche Festlegung zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen bei der Stadt Nürnberg. Auf die damalige Vorlage wird verwiesen.

Diese Vorlage umfasst die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung des Beschlusses unter Einbeziehung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen dient sowohl der Personalgewinnung als auch -bindung speziell unter folgenden Aspekten:

- Ausgleich von Vergütungsnachteilen gegenüber anderen (insbes. privaten) Arbeitgebern am Arbeitsmarkt (Bsp. Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Personal)
- Ausgleich für Eingruppierungsnachteile aufgrund fehlender formaler Qualifikation bei faktischer Ausübung einer (höherwertigen) Tätigkeit (insbes. im IT-Bereich, bei Ingenieuraufgaben)
- Gewinnung von Fachkräften für besonders verantwortungsvolle Funktionen, bei denen der Entgeltvorteil für die in Frage kommenden Fachkräfte nicht attraktiv genug ist. (z. B. Kraftwerksmeisterfunktionen, Schichtleitungen[1], Funktionen mit starken Parteiverkehr und Konfliktpotenzial, hohes zivil- und strafrechtliches Risiko).
- Bindung von besonders qualifizierten und erfahrenen Fach- und Führungskräften auf Schlüsselpositionen.

Bereits jetzt werden Fachkräfte- und Arbeitsmarktzulagen in folgenden Bereichen gewährt:
- Ärztinnen/Ärzte Gesundheitsamt (zuletzt am 09.07.2024 im POA beschlossen)
- Rahmenzuschlag bzw. -zulage (Parteiverkehr) (zuletzt am 09.07.2024 im POA beschlossen)
- MI-Zulage (zuletzt am 18.06.2024 im POA beschlossen)
- Ausgleichszulage IT (zuletzt am 23.01.2024 im POA beschlossen)
- Zulage stellv. Wohnbereichsleitungen (zuletzt am 02.12.2021 im Werkausschuss NüSt beschlossen)
- Schichtmeister/innen MVA und Techniker/innen in Meister/innen-Funktionen bzw. Schlüsselpositionen (Beschluss Werkausschuss ASN vom 19.02.2025)

[1] auf die Vorlage im Werkausschuss ASN vom 19.02.2025 wird verwiesen

Die aktuell gewährten Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulagen umfassen bisher folgenden finanziellen Aufwand (in Euro):

Zulage/Zuschlag	**2022***	**2023***	**2024***
Rahmenzuschlag Beamte/Beamtinnen	30.800,12	31.178,63	27.397,11
Rahmenzulage Tarifkräfte	355.153,99	410.450,89	386.876,10
Arbeitsmarktzulage Ärzte/Ärztinnen	350.098,62	340.993,64	289,137,19
Fachkräftezulage Leitung Ärzte/Ärztinnen	42.481,08	41.958,29	33.079,24
Arbeitsmarktzulage stv. Wohnbereichsleitungen (NüSt)	68.482,62	76.776,45	84.190,61
MI-Zuschlag Beamte/Beamtinnen**			8.151,28
MI-Zulage Tarifkräfte**			101.218,88
IT Ausgleichszulage Tarifkräfte			11.658,27
Zulagen ASN			-***
Pauschaler Aufschlag für Jahressonderzahlung (ca. 70 % eines Monatsanteils)*	ca. 64.000,-	ca. 68.000,-	ca. 71.000,-
Summe	**911.016,43**	**969.357,90**	**1.012.708,68**

* inkl. pauschaler Aufschlag von 30 % für AG-Anteile der Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Bereich Tarif

** Die Zulage/der Zuschlag für Mitarbeitende der Abteilungen MI/1 und MI/2 ersetzt seit dem 01.07.2024 die Rahmenzulage/den Rahmenzuschlag in den betreffenden Bereichen. Auf Grund der Änderung werden hierzu lediglich die Daten für das zweite Halbjahr 2024 ausgewiesen. Für 2025 sind durch die Umstellung entsprechend höhere Kosten zu erwarten.

*** Einführung 2025 (Werkausschuss vom 19.02.2025); Schätzung ASN: ca. 33.000,-/Jahr

In der Summe haben die Aufwendungen für die Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulagen und -zuschläge im Kalenderjahr 2024 erstmalig mehr als 1 Mio. Euro umfasst. Durch die beschlossene Einführung der Zulagen bei ASN und die dann in 2025 vollständig durchschlagenden MI-Zulagen/Zuschläge ist bereits eine weitere Steigerung in 2025 absehbar.

Eine valide Evaluation der Zielerreichung – verbesserte Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften – ist empirisch kaum möglich, da es in der Regel an passenden Vergleichsgruppen ohne Zulage fehlt. Auch ist nicht feststellbar, dass die Fluktuation in Dienststellen und Eigenbetrieben in denen Zulagen (in Teilbereichen) gezahlt werden, geringer ist als im Durchschnitt der Stadtverwaltung. Allgemein ist trotzdem anzunehmen, dass eine bessere Vergütung sich im Einzelfall positiv im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern oder auf die Entscheidung zum Wechsel auf freie Stellen innerhalb der Stadtverwaltung auswirken kann. Welches Ausmaß diese Effekte erreichen, kann aus dem dargestellten Grund nicht festgestellt werden.

2. Verfahrensvorschlag

In Konkretisierung der Ausführungen und Beschlussfassung vom 09.07.2024 wird seitens der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Erweiterung der Gewährung von Arbeitsmarktzulagen unter folgenden Voraussetzungen:

Fachgruppen und Sonderfunktionen:

- klar abgrenzbare Fachgruppen bzw. Sonderfunktionen mit besonderer Gewinnungs- und/oder Bindungsproblematik (siehe Kriterien nach Nr. 5.1 der POA-Vorlage vom 09.07.2024)
- zunächst Beschränkung auf einmalig max. 50 Personen bei der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) ab dem Jahr 2025
- besondere Bedeutung für die Erfüllung nicht disponibler Aufgaben der Stadtverwaltung
- max. 250,- EUR (2. QE) bzw. 400,- EUR (3. QE)
- zzgl. max. 250,- EUR für Leitungsfunktionen im betreffenden Bereich
- Befristung auf mind. 4 Jahre mit Verlängerungsoption
- Darstellung der Bedarfe mit Priorisierung und Begründung durch die Geschäftsbereiche
- Entscheidungsvorbereitung durch Ref. I/II unter Abwägung aller Vorschläge unter Einbeziehung der jeweiligen PR und des GPR
- Entscheidung über die Gewährung für einzelne Fachgruppen oder Sonderfunktionen durch den POA (einmal gebündelt pro Jahr)
- Anpassungen des Umfangs und der Methodik erfolgen abhängig von der Haushaltssituation und den Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften durch Entscheidung des POA

Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen:

- Kriterien nach Nr. 5.2 der POA-Vorlage vom 09.07.2024:
 - Funktion (Stelle) innerhalb der Stadtverwaltung einzigartig,
 - besonders verantwortungsvoll (Tragweite der Aufgabe) oder
 - besonders herausfordernd (insbes. auf Grund des erforderlichen Wissens oder der Rahmenbedingungen)
- auf Grund der Bedeutung der Funktion handelt es sich in der Regel um Beschäftigte, die:
 - über ein besonderes oder besonders vertieftes Fachwissen, das am Arbeitsmarkt nicht vergleichbar verfügbar ist,
 - eine hohe Leistungsbereitschaft und
 - herausragende fachliche Leistungen und Erfahrungen verfügen.
- konkrete Wechselabsicht außerhalb der Stadt Nürnberg hinreichend belegt
- Höhe: im Einzelfall festzulegen, in Summe max. 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe[2]
- Zeitraum: im Einzelfall festzulegen; grundsätzlich ist eine Befristung bzw. Abschmelzung vorzusehen, Ausnahmen sind gesondert darzustellen
- Vorschlagsrecht durch Leitung der Geschäftsbereiche
- Einzelfallentscheidung Herr Ref. I/II im Benehmen mit Herrn OBM
- Entscheidung wird im nächsten POA als Auflage zur Kenntnis vorgelegt

[2] gem. Richtlinie der VKA zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage (Arbeitsmarkt-RL) vom 10.11.2023

Ausgleichszulage Technik:

- Ausweitung der Ausgleichszulage IT (POA vom 23.01.2024) für die Bereiche Meister/innen, Techniker/innen und Ingenieurwesen analog zur Beschlussfassung vom 23.01.2024
- Entwicklung eines Qualifizierungsplans seitens der betreffenden Dienststelle/des betreffenden Eigenbetriebes mit dem Ziel einer regulären Eingruppierung als Sonstige/r Beschäftigte/r soweit dies tarifrechtlich eröffnet ist

Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit:

- Gewährung in Fachgruppen oder einzelne Sonderfunktionen (Stellen) (siehe Voraussetzungen oben)
- Einvernehmen Ministerium liegt einmalig für die ersten 4 Jahre vor, danach Einvernehmen erforderlich
- max. 175,- EUR (QE2), 275,- EUR (QE3)
- zzgl. max. 175,- EUR für Leitungsfunktionen in diesem Bereich
- Grundgehalt und Zuschlag dürfen bei Beamt/innen die Endstufe nicht übersteigen
- Zuschläge dürfen bei Beamt/innen max. 10 % der ersten Stufe umfassen
- Befristung auf max. 4 Jahre

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

II. Herrn Ref. I/II

III. GPR

IV. PA

V. Ref. I/II – POA/Stadtrat

Nürnberg, 29.04.2025
Personalamt

(2309)

Abdruck an:
DiP
Ref. I/II-CC
Stk
ASN/NüBad/NüSt/SÖR/SUN